

## Fördergrundsätze Jugendfonds Landkreis Lörrach

Der Jugendfonds hat die Aufgabe im Landkreis neue oder bereits bestehende Ideen und Projekte in der Jugendarbeit ideell und materiell zu unterstützen und fachlich zu begleiten.

Gefördert werden Projekte, die von und/oder mit Jugendlichen entwickelt werden zum Beispiel:

- neue Projekte zur Beratung und Begleitung von Jugendlichen, die auf eine Integration in existenzsichernde Arbeit zielen.
- Kooperationsmodelle zwischen Jugendarbeit und Schule
- besondere Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche bei Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf
- Projekte und Initiativen, die insbesondere benachteiligten Jugendlichen den Zugang zu und das Erlernen des Umgangs mit neuen Medien ermöglichen
- Projekte im multimedialen Bereich
- weiteren Projekten mit besonderer Bedeutung für die Jugend im Landkreis

Vom Jugendfonds Landkreis Lörrach werden insbesondere nachstehende Projektträger gefördert:

- Jugendliche von 14 bis 27 Jahren die sich im Landkreis Lörrach engagieren und wohnen
  - Vereine, Verbände, Jugendinitiativen
  - Ehrenamtliche Gruppierungen im Bereich der Jugendarbeit
  - Freie, gemeinnützige Träger der Jugendarbeit
- ➔ Projekte müssen dokumentiert (Kurzbeschreibung, Fotos, Video) und 8 Wochen nach Beendigung des Projektes bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingereicht werden.
- ➔ Bei geförderten Projekten soll auf den Jugendfonds hingewiesen werden.
- ➔ Nachweis über Mittelverwendung muss eingereicht werden.